

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Autoverwertung Peter Büscher</b>
Standort:	Rolshover Str. 525a, 51105 Köln
Anlage:	Fahrzeugdemontage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	8.9.2
Aktenzeichen:	5.004_7-0191_120_2022A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 12 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli bis September 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	12.08.2022 (ca. 10:00 bis 14:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	29.09.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Aufzählung der befragten / eingeladenen Behörden mit Angabe, ob diese teilgenommen haben oder nicht, zum Beispiel wie folgt  Bezirksregierung Köln Dezernat 56 (nicht teilgenommen)  Stadt Köln, Stadtplanungsamt (nicht teilgenommen)  Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen)  Stadt Köln, Feuerwehr (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Betriebsstofflager - Übereinstimmung mit den Anforderungen der AwSV
- Betriebseinheit: Leichtflüssigkeitsabscheider - Auflagen aus der Genehmigung zur Indirekteinleitung
- Betriebseinheiten: Demontagebereich, Lager für Maschinenteile - Übereinstimmung mit den Anforderungen der Attfahrzeugverordnung
- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Betriebsgenehmigung vom 08.10.1996 Az.: 003/95 – 2320-Sü
- Bescheid vom 30.07.2021 Az.: 572/56\_5.004\_7-0191\_203\_2021A

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel:	- der ölfeste Anstrich auf dem Boden des Motorenlagers war beschädigt und musste ausgebessert werden
Mängel behoben:	31.08.2022, die Bodenbeschichtung ist komplett erneuert worden

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
Ölbehaftete Maschinenteile sind so zu lagern, dass aus den Ersatzteilen austretende Flüssigkeitsreste zügig erkannt und sicher zurückgehalten werden können.
Zu diesem Zweck ist der Boden des Lagerraums mit einer ölfesten Farbe beschichtet. Tropfmengen können bei Bedarf mit Ölbindemittel aufgenommen und entsorgt werden.

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben
------------------------	--------------------

### Anlage - Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.